

## Amtliche Bekanntmachungen



### Veröffentlichung von Altersjubilaren – Änderung des Meldegesetzes

Mit der Änderung des Meldegesetzes ändert sich die Veröffentlichungspraxis von Altersjubiläen im Köngener Anzeiger. Ab sofort werden ab dem 70. Geburtstag nur noch alle 5 Jahre die Geburtstage veröffentlicht (70, 75, 80, ...), ab dem 100. Geburtstag jährlich. Unabhängig von der Neuregelung haben Sie nach wie vor die Möglichkeit einer Veröffentlichung zu widersprechen. Wenden Sie sich hierzu mindestens 3 Monate vorher an das Rathaus Köngen, Frau Böttinger in Zimmer 2, Tel. 8007-11.

Bezüglich der Veröffentlichung von Ehejubilaren im Köngener Anzeiger werden die Jubilare vorher angeschrieben und nur mit ausdrücklicher Einwilligung veröffentlicht.

### Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Sitzung am 26. Oktober 2015

#### TOP 1 Raumordnungsverfahren für eine Pipelineanbindung des Flughafens Stuttgart an das CEPS

- **Untersuchungskorridor-  
weiterung der Variante 1 bei  
Neuhausen a.d.Fildern und  
Unterensingen**
- **Stellungnahme der Gemein-  
de Köngen**

Die Flughafen Stuttgart GmbH beabsichtigt, die Belieferung des Flughafentanklagers mit Flugturbinenkraftstoff durch den erstmaligen Anschluss an die vorhandene Treibstoffpipeline des Central European Pipeline Systems (CEPS) Tübingen-Aalen durch den Bau einer neu herzustellenden Pipelineverbindung zu ermöglichen. Für das Projekt wurde das Raumordnungsverfahren am

29.01.2015 vom Regierungspräsidium Stuttgart eingeleitet und das Beteiligungsverfahren für die zu beteiligenden Planungsträger sowie das Anhörungs- und Unterrichtsverfahren für die Öffentlichkeit durchgeführt. Der Gemeinderat der Gemeinde Köngen hat sich in seiner Sitzung vom 02.03.2015 mit dem Vorhaben befasst und gegen die Variante 1 und mögliche Untervariante im Rahmen des Raumordnungsverfahrens keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Gleichzeitig hat die Gemeinde bekundet, dem Verfahren positiv gegenüberzustehen und das Verfahren auch dadurch zu unterstützen, dass sie ihre Zustimmung zur Einlegung der Pipeline in Grundstücke ermöglicht, die sich in ihrem Eigentum befinden. Die Gemeinde Unterensingen forderte in ihrer seinerzeitigen Stellungnahme eine Umtrassierung der Pipeline im Be-

reich von Unterensingen, ebenso die Gemeinde Neuhausen auf den Fildern. Hintergrund ist, dass aus Sicht der beiden Gemeinden die Pipelinevariante 1 mögliche Entwicklungsziele der Gemeinden einschränken könnte. Die Gemeinde Köngen ist lediglich von der Erweiterung des Untersuchungskorridors im Bereich Unterensingen mit betroffen, da der erweiterte Suchkorridor auch teilweise auf Gemarkung Köngen liegt. Der Gemeinderat hat nun folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Die Gemeinde Köngen ist von der Korridorenerweiterung bei Neuhausen auf den Fildern nicht betroffen.

2. Die Gemeinde Köngen erhebt auch gegen die Korridorenerweiterung im Bereich Unterensingen (teilweise auch auf Gemarkung Köngen), gerade auch im Hinblick auf ihre Stellungnahme aus der Sitzung vom 02.03.2015, keine Bedenken.

#### TOP 2 **Breitbandausbau Köngen – Sachstandsbericht**

Zu diesem Tagordnungspunkt hielt Herr Dr. Weiss vom Büro Dr. Weiss aus Sachsenheim einen Bericht zum Sachstand des Breitbandausbaus in Köngen. Der Bericht von Herrn Dr. Weiss zeigt, dass die Gemeinde Köngen im Rahmen des Breitbandausbaus in keiner schlechten Position ist. So ist seitens der Telekom angekündigt, dass bis zum Jahr 2017 ein Breitbandausbau durchgeführt wird, der eine Anbindung von Privathaushalten auf eine Datenleitungsgeschwindigkeit von 50 mBit (asymmetrisch) ermöglicht. Ab diesem Zeitpunkt wird dann in Zusammenhang auch mit anderen Breitbandanbietern im Bereich des Kabelnetzes eine nahezu flächendeckende Ausstattung im Breitbandbereich (mindestens 50 mBit für Privathaushalte asymmetrisch) vorhanden sein. Gleichzeitig lautet die Empfehlung von Herrn Dr. Weiss dann, wenn es möglich ist, in Zusammenhang mit Tiefbauarbeiten Leerrohre zu verlegen.

#### TOP 3 **Teilnahme an der „Fair Trade Town Kampagne“**

Fairer Handel ist eine Handelspartnerschaft die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt. Durch bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte für Benachteiligte Produzentinnen und Produzenten und Arbeiterinnen und Arbeiter, insbesondere in den Ländern des Südens leistet der Faire

Handel einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung. Die Kampagne „Fair Trade Towns“ ist eine weltweite Aktion, hier können sich Kommunen als Fair Trade Gemeinde bewerben. Der Gemeinderat hat die Teilnahme der Gemeinde Köngen an dieser internationalen Kampagne beschlossen, die Gemeinde Köngen soll den Fairen Handel auf lokaler Ebene fördern und sich um den Titel „Fair Trade Town“ bewerben. Nicht außer Acht gelassen werden hier jedoch regionale Produkte, die in der Gesamtbeschaffung vor fairen Produkten stehen.

#### TOP 4 **Betriebsplan für den Gemeindewald 2016**

Der Gemeinderat hat den Betriebsplan 2016 für den Gemeindewald beschlossen. Dabei ist ein Holzeinschlag von insgesamt 150 Festmetern vorgesehen. Man rechnet mit Einnahmen aus Holzerlösen von rund 6.900 Euro, dem stehen Ausgaben insbesondere für die Unterhaltung der Waldwege mit 4.600 Euro entgegen.

#### TOP 5 **Bausachen**

Den Bausachen Abbruch Wohnhaus, Scheune und Schuppen, Neubau dreigeschossiges Gästehaus mit Tiefgarage Schwanenstraße 2 und Neubau Einfamilienhaus mit Garage Haydnstraße 2 wurde unter Beachtung der Vorgaben des Ausschusses für Technik und Umwelt zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### TOP 6 **Bürgerfrageviertelstunde**

Von der Bürgerfrageviertelstunde wurde kein Gebrauch gemacht.

### **Aus dem Gemeinderat**

Bericht über die Sitzung am 16. November 2015

#### TOP 1 **Bericht zur Finanz- und Haushaltssituation**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Frau Peschke zur Finanz- und Haushaltssituation zur Kenntnis.

#### TOP 2 **Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges – Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung**

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung zur Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof zu.

#### TOP 3 **Änderung von Satzungen - Erste Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung und Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Das Gremium stimmt der ersten Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung und der ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu. Die Satzungen sind gesondert im Köngener Anzeiger veröffentlicht.

#### TOP 4 **Seniorenzentrum Ehmann im Schlossgarten gGmbH – Lagebericht und Jahresabschluss 2014**

Der Gemeinderat nimmt den Lagebericht und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 für das Seniorenzentrum Ehmann im Schlossgarten gGmbH zur Kenntnis.

#### TOP 5 **Bausachen**

Den Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Kurt-Huber-Straße 9“, „Schulberg-Kindergarten - Sanierung mit Umbau und Anbaumaßnahmen, Aufstockung des Gebäudes mit einem Kirchengemeinde-saal und Nebenräumen; Kiesweg 59“ und „Nutzungsänderung und Anbau an bestehendes Wohn- und Betriebsgebäude; Erlenhöfe 2“ wurde zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### TOP 6 **Verschiedenes**

Eine Gemeinderätin regt an, die Linde auf dem Weg zu den Gartenfreunden zu ersetzen, da dieser Baum durch Blitzeinschlag und Feuer zerstört wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies nicht möglich sei, da es sich bei der Linde um ein Naturdenkmal handle. Der Baum müsse daher so bleiben wie er ist.

#### TOP 7 **Bürgerfrageviertelstunde**

Ein Anwohner bedankt sich beim Gremium und der Verwaltung für die Sanierung der Schachtdeckel in der Unterdorfstraße. Die Schachtdeckel machen beim Überfahren keine Geräusche mehr.

- Pressestelle -

### **Redaktionsschluss beachten**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



### **Impressum**

Der Köngener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Otto Ruppner, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 24,80 € jährlich.

Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaummedien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, anzeigen.73066@nussbaummedien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de

## Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. November 2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Änderung

§ 1 Abs. 2 enthält folgende Fassung:  
Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	25,00 €
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	40,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	50,00 €

2, § 3 Abs. 1 enthält folgende Fassung:

Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von	25,00 €
2. als Sitzungsgeld je Gemeinderatssitzung	30,00 €
3. als Sitzungsgeld je Ausschusssitzung	15,00 €

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.  
3, § 3 Abs. 2 enthält folgende Fassung:

Der ehrenamtliche 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrags als monatlichen Grundbetrag der Aufwandsentschädigung einen Betrag von 40,00 €.

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt

Köngen, den 16. November 2015

gez. Ruppner  
Bürgermeister

## Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Köngen -Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)-

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. November 2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Änderung

**1. § 1 Abs. 1 enthält folgende Fassung:**  
Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Köngen erhalten für ihre Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 14,00 €.

**2. § 1 Abs. 3 wird vollständig gestrichen. Der bisherige Absatz 4 wird zum Absatz 3**

**3. § 2 Abs. 1 enthält folgende Fassung:**  
Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung

- |  |         |
|--|---------|
| a.) für Auslagen bei einer dienstlichen Inanspruchnahme bis zu 4 Stunden am Tag  | 18,00 € |
| b.) für Auslagen bei einer dienstlichen Inanspruchnahme von mehr als 4 Stunden am Tag                                  | 25,00 € |
| c.) bei tatsächlich entstandenen Verdienstaufschlag ein Durchschnittssatz von zusätzlich für jede volle Stunde gewährt | 14,00 € |

**4. § 3 Abs. 1 enthält folgende Fassung:**  
Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Feuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 15 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter

Zug- und Gruppenführer 200 €/Jahr

**5. § 3 Abs. 2 enthält folgende Fassung:**  
Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten gegebenenfalls neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im

Sinne des § 15 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| a.) Feuerwehrkommandant                               | 1.350,00 €/Jahr |
| b.) erster und zweiter stellv. Feuerwehrkommandant je | 700,00 €/Jahr   |
| c.) Jugendfeuerwehrwart                               | 500,00 €/Jahr   |
| d.) stellv. Jugendfeuerwehrwart                       | 400,00 €/Jahr   |
| e.) Kassenverwalter                                   | 200,00 €/Jahr   |
| f.) Schriftführer                                     | 200,00 €/Jahr   |

**6. § 5 Abs. 1 enthält folgende Fassung:**  
Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz), sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstaufschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstaufschlag 14,00 €/Stunde gewährt.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

**Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung**  
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Köngen, den 16. November 2015  
gez. Ruppner  
Bürgermeister

## Turnusmäßige Überprüfung der Straßenbeleuchtung Meldung defekter Straßenlampen

Der Service-Trupp der Netze BW kommt in der Kalenderwoche 49/2015 (im Zeitraum vom **30.11. – 04.12.2015**) wieder nach Köngen zur Durchführung von Reparaturarbeiten defekter Lampen und sonstigen Wartungsarbeiten. Bitte melden Sie defekte Straßenlampen oder sonstige Störungen der Straßenbeleuchtung dem Rathaus unter der Tel.-Nr. 07024/8007-66. Diese werden dort gesammelt, an die Netze BW weitergeleitet und im o. g. Zeitraum repariert. Größere Schäden oder Störungen, die keinen Aufschub dulden, werden selbstverständlich unverzüglich repariert.

Gemeindeverwaltung



Deutsche  
Rentenversicherung  
Baden-Württemberg

**Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung 2016**

Hinweise:  
Terminvereinbarung ist erforderlich. Keine Antragsaufnahme möglich!  
Beratung im 20-Minuten-Takt.

**Esslingen am Neckar**  
Burgunderstr. 6/1 (Bürgerhaus Mettingen, 73733 Esslingen-Mettingen im EG)  
**Hinweis:**  
**ab ca. Juli 2016 in der Schelztorstr. 38 - EG in Esslingen**  
Terminvereinbarung unter Telefon: 0711 / 61466 - 510  
oder per Internet unter: <https://www.eservice-drv.de/eTermin/dsire/step0.jsp>  
Öffnungszeiten: jeweils montags: 08:40 - 12:00 und 13:00 - 15:40 Uhr  
**Am 04.01., 08.02., 28.03., 16.05., 23.05., 29.08., 05.09., 03.10., 31.10. & 26.12.2016 keine Sprechstunden**  
*Bei Bedarf werden zusätzliche Sprechtage eingeschoben.*

**Filderstadt-Bernhausen**  
Aicher Str. 9 (1. OG - Zimmer 16), 70794 Bernhausen  
Terminvereinbarung unter Telefon: 0711 / 61466 - 510  
oder per Internet unter: <https://www.eservice-drv.de/eTermin/dsire/step0.jsp>  
Öffnungszeiten: 08:40 - 12:00 und 13:00 -15:40 Uhr  
**Termine:** an folgenden Montagen:  
- 18.01. 01.02. 04.04. 18.04. 02.05. 04.07.  
18.07. 01.08. 10.10. 24.10. 07.11.  
*Bei Bedarf werden zusätzliche Sprechtage eingeschoben.*

**Plochingen,**  
Schulstr. 7 (Altes Rathaus - 1.OG - Besprechungszimmer),  
73207 Plochingen  
Terminvereinbarung unter Telefon: 0711 / 61466 - 510  
oder per Internet unter: <https://www.eservice-drv.de/eTermin/dsire/step0.jsp>  
Öffnungszeiten: 08:40 - 12:00 und 13:00 -15:40 Uhr  
**Termine:** an folgenden Dienstagen:  
12.01. 26.01. 09.02. 05.04.  
19.04. 03.05. 12.07.  
26.07. 09.08. 04.10.  
18.10. 15.11.  
*Bei Bedarf werden zusätzliche Sprechtage eingeschoben.*

**Jugendfeuerwehr  
Gemeinsame Übung stärkt  
Zusammenarbeit in der  
Jugendfeuerwehr**



Am Samstag den 31.10.2015 war ein ereignisreicher Tag für die Jugendfeuerwehrlern aus Wendlingen und Köngen. Insgesamt 27 Jungs und 3 Mädels im Alter von 10 – 17 Jahren nahmen an einer gemeinsamen Übung im Otto-Areal in Wendlingen teil.

In einem leerstehenden Gebäude wurde ein Kellerbrand simuliert. Das Treppenhaus war bereits verraucht, sodass 5 Bewohner in den oberen Stockwerken eingeschlossen waren. Die Bewohner konnten durch die Floriansjünger mittels tragbaren Leitern sowie über das Treppenhaus gerettet werden.

Die außergewöhnliche Situation wurde von den angehenden Feuerwehrmännern und Frauen souverän gemeistert. Die anfängliche Aufregung war schnell überwunden und durch die geübten Handgriffe konnten die Personen rasch in Sicherheit gebracht werden. Während die Bewohner im Sanitätszelt versorgt wurden, konnte der Brand erfolgreich gelöscht werden. Außerdem konnten Gasflaschen aus dem Gefahrenbereich geborgen und dadurch ein größerer Schaden verhindert werden. Eine besondere Herausforderung bei diesem Einsatz stellte die Wasserversorgung aus dem Neckar dar. Hier legten die Jugendlichen eine Saugleitung über eine Böschung in das offene Gewässer. Weiterführend wurde eine lange Wasserversorgungsleitung zu der Einsatzstelle verlegt, somit konnte die Wasserversorgung zusätzlich sichergestellt werden.

Nach der kräftezehrenden Übung traf sich die gesamte Mannschaft im Feuerwehrmagazin in Köngen, um sich mit einem leckeren Vesper zu stärken.

Die Freude in den Gesichtern der Jugendfeuerwehrlern zeigte deutlich, dass sich die Anstrengungen gelohnt haben und es ein gelungener Samstagnachmittag war.

Rundum war es für die Jugendlichen, deren Betreuer und den anwesenden Kommandanten aus Wendlingen und Köngen eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Übung.

Wir möchten uns abschließend bei allen Teilnehmern, Helfern und Unterstützern dieser tollen Übung bedanken! Die Jugendfeuerwehretreuer von Wendlingen und Köngen

**Köngener  
Wochenmarkt**



**Aktuelles vom Wochenmarkt**

Unsere Wolle- und Kurzwaren-Händlerin ist wieder da!  
Nach einer Zwangspause wegen Fahrzeugpanne ist nun unser Marktstand mit Wolle und Kurzwaren wieder da. Die nächsten Termine: Samstag, 21. November, sowie am Samstag, 12. Dezember 2015.  
Unser Fischhändler wird leider nicht mehr am Wochenmarkt teilnehmen.

**Freiwillige  
Feuerwehr**



**Übungsdienst der Einsatzabteilung**  
Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 20. Nov. um 19.30 Uhr, zum Übungsdienst im Gerätehaus.

**Zusammenkunft der Altersabteilung**  
Die Alterskameraden treffen sich am Freitag, 20. Nov. um 19.30 Uhr im Gerätehaus.

**SEKUNDEN ENTSCHEIDEN**  
**112**  
der heiße Draht zur Feuerwehr

## Schulen



### Burgschule

#### Firma Recaro spendiert neue Sitzbänke für die Burgschule



Am Freitagnachmittag (13.11.15) herrscht nach Unterrichtsschluss große Betriebsamkeit rund um die Burgschule. Im Rahmen ihres globalen Freiwilligenprogrammes "Blue Sky Involve" haben fünf Mitarbeiter der Firma Recaro, die zum Konzern Johnson Controls gehört, die Sitzflächen an sechs Sitzbänken an der Burgschule erneuert. "Über das Engagement für Gemeinschaftsbeziehungen von Johnson Controls werden die Bereiche Bildung, Umwelt, soziale Dienste und Entwicklung von Führungskompetenzen gefördert." Für das Engagement an der Burgschule wurde der Betrag von 1.000,00 \$ zur Verfügung gestellt.

Die fünf Mitarbeiter der Firma Recaro wurden durch die beiden Techniklehrer Hr. Kirchner und Hr. Wiesner, den Hausmeister Hr. Weissenegger und den Bauhof tatkräftig unterstützt. Die Burgschule bedankt sich recht herzlich für ihre neuen Bänke.

### Robert-Bosch-Gymnasium



#### Robert Bosch Gymnasium dankt Mensa-Müttern und Vätern

Am vergangenen Donnerstagabend tauschten Lehrerinnen und Lehrer des Robert Bosch Gymnasiums Rotstift und Kreide gegen Kochlöffel und Schürze, um über 80 Mütter und Väter in ihrer Mensa am Berg zu bekochen. Die Mensa versorgt die Schüler des Robert Bosch Gymnasiums sowie der Johannes Kepler Realschule von Montag bis Donnerstag mit selbstgekochten warmen und kalten Speisen. Bis zu 200 Essen verlassen täglich die Küche und dabei wird stets großer Wert auf gute sowie frische Zutaten gelegt, wie eine Mutter stolz berichtete. Dies wäre ohne die ehrenamtlichen Mütter und Väter nicht denkbar. Für all das Engagement bedankte sich die Schul-

gemeinschaft nun mit einem 3-Gänge Menü und kulturellen Beiträgen bei den freiwilligen Helfern.

Zwischen den Gängen wurden die Eltern von der orientalischen Tanzgruppe „Die tanzenden Diamanten“ mit rhythmischen Tänzen verzaubert. Anschließend stimmten Carolin Brodbeck, Chiara Miroll und Sarah Petzoldt auf ihren Klarinetten ganz milde Töne an. Neben der guten und lockeren Atmosphäre verrieten die Mütter, dass es schön sei so wertgeschätzt zu werden. Dazu gehörte auch, dass die Mütter und Väter von Lehrerinnen und Lehrern aber auch von Schulleiter Herr Adolf und Herr Bürgermeister Weigel am Tisch mit Speisen und Getränken bedient wurden. Sowohl Herr Adolf als auch Herr Weigel bedankten sich bei den Freiwilligen und hoffen auf das nächste Mensa-Mütterfest. Programmpunkte und Essenswünsche wurden bereits angeregt und auch auf die Mithilfe aus dem Rathaus kann gezählt werden. Danke.

Wenn Sie nun auch Lust bekommen haben auf so einen Augen-, Ohren- und Gaumenschmaus, dann unterstützen Sie das Mensateam. Nähere Informationen erhalten sie unter: [www.mensaamberg-wendlingen.de](http://www.mensaamberg-wendlingen.de).



Das Helferteam mit Bürgermeister Weigel sowie den Lehrerinnen und Lehrern des Robert-Bosch-Gymnasiums

## Sonstige Einrichtungen

### Dienste für Menschen



#### Herbstfest im Seniorenzentrum Ehmman in Köngen



Die Blätter färben sich golden und die letzten Weintrauben sind gelesen... -

auch im Seniorenzentrum Ehmman hat der Herbst Einzug gehalten. Als alle Seniorinnen und Senioren einen Platz im Speisesaal gefunden hatten und auch das Foyer fast aus allen Nähten platzte, eröffnete Frau Christel Brintzinger das Fest.

Die Küche verwöhnte alle Gäste mit ofenfrischen Zwetschkengucken und Kaffee zum bunten Nachmittagsprogramm. Frau Garde und Frau Zimmermann aus dem Kreis der Ehrenamtlichen begleiteten an der Gitarre den Nachmittag mit bekannten Schlagern. Die Kinder aus dem Kindergarten Burggärtle begrüßten die Bewohner mit einem lautstarken „Hallo“. Unter der Leitung von Frau Ulrike Nemecek, sorgten die Kinder mit ihren Liedern für herbstliche Stimmung. Die freche Puppe „Katinka“ von Bauchredner Martin Olschewski forderte mit viel Witz und Charme eine Zugabe.

Mit dem Schlusslied „Sierra matre del sur“ tauchte der Saal in eine behagliche Stimmung ein.

So trug auch dieses Fest zur Abwechslung im Heimalltag bei.

Heimleitung Christel Brintzinger bedankte sich herzlich bei allen Mitwirkenden.

Tanja Oberlechner

### Mitteilung



Landkreis  
Esslingen

Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

#### Brennholzverkauf aus dem Staatswald Revier Sauhag

Der herbstliche Holzeinschlag im Forstrevier Sauhag hat begonnen. Neben dem Brennholz aus dem Bereich Sauhag (zwischen Unterensingen, Wolfslugen, Neuhausen, Denkendorf und Köngen) wird auch Holz aus dem Distrikt Sterrich, zwischen Lindorf, Reudern, Oberboihingen und Wendlingen gelegen, angeboten.

Wie in jedem Jahr wird das Brennholz verschiedenster Baumarten in langer Form angeboten. Bei diesem Sortiment handelt es sich um ganze Stämme oder Stammteile, die auf Poltern entlang autobefahrbarer Wege gelagert werden. Die Vorliebe der Käufer für bestimmte Baumarten kann aufgrund des begrenzten Angebots nicht immer Berücksichtigung finden. Der Käufer muss daher akzeptieren, dass vor allem bei Bestellungen von Buche neben der bestellten Baumart bis max. 30 Prozent auch andere Hartlaubhölzer zugeteilt werden. Die Bestellmenge muss zwischen 3 und 25 je Käufer betragen.

#### Bestellungen über das Internet

Bestellungen für Brennholz lang aus dem Revier Sauhag können nur noch über das Internet abgegeben werden. Dort sind auch die Preise hinterlegt. Daher wird gebeten, von telefonischen Anfragen abzusehen. Zum Bestellformular gelangt man über <http://forstbw.de/produkte-angebote/holz/bhf.html>.